

# Arbeitnehmer-Erklärung

zu weiteren Beschäftigungen (auch geringfügig und/oder kurzfristig)

Es besteht Auskunfts- und Mitwirkungspflicht nach § 28o Abs. 1 SGB IV



Arbeitgeber / Firma:

Personalnummer

Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für ein DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen beim Arbeitgeber / der Lohnabrechnenden Stelle gespeichert.

Personalnummer:	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum oder Rentenversicherungsnummer	

## Erklärung

Ich übe neben der Beschäftigung bei dem o.g. Arbeitgeber weitere (auch geringfügige, kurzfristige oder nicht geringfügige Beschäftigungen aus:  Ja  Nein

## Angaben zu weiteren Beschäftigungen

(bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem laufenden Jahr und dem Vorjahr!)

Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	durchschn. Monatliches Entgelt
von: bis:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	
von: bis:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	

Bei Bedarf bitte auf der Rückseite bzw. einem gesonderten Blatt fortsetzen.

(Die Vorlage einer Kopie der letzten Entgeltabrechnung aus anderen Beschäftigungen zur Überprüfung des sozialversicherungsrechtlichen Status wird empfohlen.)

## Zusammenrechnung (gilt nur bei geringfügigen Beschäftigungen)

Die Zusammenrechnung aller monatlichen Entgelte aus geringfügigen Beschäftigungen ergibt mehr als 538,00 €?  Ja  Nein

## Angaben zur Rentenversicherungspflicht / Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

(gilt nur bei geringfügigen Beschäftigungen)

Wenn die o.g. zuerst aufgenommene Beschäftigung bereits vor dem 01.01.2013 aufgenommen wurde: Ich habe in dieser Beschäftigung meinen Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit nach § 230 Abs. 8 SGB VI erklärt. Es werden Arbeitnehmeranteile zur Rentenversicherung einbehalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn die o.g. zuerst aufgenommene Beschäftigung bereits nach dem 31.12.2012 aufgenommen wurde: Ich habe in dieser Beschäftigung einen Antrag auf die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b SGB VI gestellt. Es werden keine Arbeitnehmeranteile zur Rentenversicherung einbehalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ich bin darüber informiert worden, dass jede Änderung unverzüglich dem Arbeitgeber mitzuteilen ist.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer